

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

19. September 2012

Nr. 36 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

96/2012	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Genehmigung zur Erweiterung eines Kleingewässers im Naturschutzgebiet „Moosheide“	2
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

96/2012

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Umweltamt / Plangenehmigungsbehörde -

Paderborn, 12.09.2012

Bekanntmachung

**nach § 3 a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die biologische Station beantragt die Genehmigung zur Erweiterung eines Kleingewässers im NSG „Moosheide“.

Für diese Gewässerausbaumaßnahme beantragt die biologische Station die Genehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -).

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden können.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3 a, Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasmann